

## Lesefassung

### **Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Groß Mohrdorf über die Benutzung des Mehrgenerationentreffs im Gutshaus Groß Mohrdorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Mohrdorf hat auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBL. M-V S. 777) in ihrer Sitzung am 02.12.2015 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für den Mehrgenerationentreff im Gutshaus Groß Mohrdorf beschlossen.

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Groß Mohrdorf stellt den Mehrgenerationentreff für die Gremien der Gemeinde, für örtliche Vereine und Privatpersonen zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung.
- (2) Die Gemeinde Groß Mohrdorf verurteilt Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalten. Der Nutzer stellt sicher, dass insbesondere weder die Freiheit und Würde des Menschen in Wort oder Schrift verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsrechtlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Benutzung besteht nicht.

#### **§ 2 Nutzungsvertrag**

- (1) Für jede einmalige oder laufend wiederkehrende Benutzung des Mehrgenerationentreffs im Gutshaus Groß Mohrdorf, ist ein schriftlicher Nutzungsvertrag (Anlage 1) zwischen der Gemeinde und dem Benutzer abzuschließen.
- (2) Interessenten wenden sich an den Gemeindebeauftragten, welcher sich um die Vermietung des Mehrgenerationentreffs kümmert.
- (3) Weitergehende Regelungen, im Besonderen zu Fragen der Ordnung und Sicherheit, der Haftung und des Rücktritts etc. enthält der Nutzungsvertrag bzw. die Hausordnung (Anlage 2).

#### **§ 3 Nutzungsentgelt**

Für die Nutzung der Einrichtung ist ein Entgelt nach dieser Satzung zu entrichten.

- (1) Das Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme des Mehrgenerationentreffs wird auf **65,00 €/Tag** festgesetzt.
- (2) Die Kautions, die bei ordnungsgemäßer Übergabe nach der Veranstaltung in voller Höhe erstattet wird, beträgt **200,00 €/Tag**.

**§ 4**  
**Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer, die den ihnen nach dieser Benutzer- und Gebührensatzung obliegenden Pflichten nicht nachkommen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft die Gemeindevertretung.

**§ 5**  
**Haftung**

Der Benutzer haftet für alle während seiner Nutzung schuldhaft verursachten Schäden als Gesamtschuldner. Auf Verlangen ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachung Satzung 03.02.2017 bis 18.02.2017
---

## Nutzungsvertrag

zwischen der Gemeinde Groß Mohrdorf  
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Kopmann

und

dem Nutzer (im privatrechtlichen Interesse)

Name:

Anschrift:

- § 1 Die Gemeinde Groß Mohrdorf überlässt dem o.g. Nutzer zur Durchführung einer privaten Veranstaltung die folgende Einrichtung: Mehrgenerationenraum (im Gebäude der Kita), Ringstraße \_\_\_\_, 18445 Groß Mohrdorf.

Datum am: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

- § 2 Der Nutzer ist als Veranstalter verpflichtet für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen und haftet für Verstöße gegenüber dem Eigentümer. Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages.

- § 3 Der Nutzer hat nachweislich für die entstandenen Kosten und den laufenden Unterhalt einen **Pauschalnutzungssatz** in Höhe von **65,00 €** zu entrichten.

Um eventuelle Verunreinigungen und Beschädigungen zu begleichen behält sich die Gemeinde Groß Mohrdorf vor, eine **Kaution** in Höhe von **200,00 €** zu fordern.

Sowohl Pauschalnutzungssatz wie auch Kaution müssen 1 Tag vor Schlüsselübergabe auf dem Konto

des Amtes Altenpleen

IBAN: DE74 1203 0000 0000 1042 40

BIC: BYLADEM1001

bei der Deutschen Kreditbank Rostock

Zahlungsgrund: Nutzungsentgelt Mehrgenerationstreff Groß Mohrdorf  
als Zahlungseingang zu verzeichnen sein.

Die Kaution wird erstattet, wenn sich der Gemeindebeauftragte vom ordnungsgemäßen Zustand überzeugt hat, innerhalb von 14 Tagen.

Nutzer: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

§ 4 Die Schlüsselübergabe/ -entgegennahme erfolgt durch den Gemeindebeauftragten:

\_\_\_\_\_.

Die Gemeindebeauftragte verweist auf die Hausordnung.

§ 5 Die Gemeinde Groß Mohrdorf und der Nutzer erhalten je eine Ausfertigung des Vertrages.

Datum:

\_\_\_\_\_  
B. Kopmann  
Bürgermeister der Gemeinde Groß Mohrdorf

\_\_\_\_\_  
Nutzer

Bekanntmachung Satzung  
03.02.2017 bis 18.02.2017

## **Hausordnung**

des Mehrgenerationenraumes (in der Kita)

Ringstraße \_\_, 18445 Groß Mohrdorf

- § 1 Anordnungen des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Mohrdorf bzw. seiner Vertreter sind zu befolgen. Sie üben gegenüber den Nutzern das Hausrecht aus.
- § 2 Nutzer haben die Einhaltung öffentlich rechtlicher Vorschriften, wie Brandschutzordnungen, Jugendschutzgesetz, Umweltschutz- und Nachbarschaftsrecht etc. zu gewährleisten.
- § 3 Ab 22:00 Uhr ist zur Vermeidung von Lärmbelästigungen die Lautstärke entsprechend anzupassen.
- § 4 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Groß Mohrdorf an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.
- § 5 Für Geld, Wertsachen, Garderobe u.a. sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Nutzers, seiner Mitglieder, Teilnehmer, Gäste und Zuschauer wird keine Haftung übernommen.
- § 6 Sämtliche Einrichtungen sind von den Nutzern in bestimmungsgemäßen Umfang pfleglich zu behandeln. Nach der Veranstaltung ist die Reinigung der überlassenen Räume auf eigene Kosten durchzuführen.
- § 7 Das Betreten und Nutzen der Räume der Kita ist für den Nutzer und deren Gäste untersagt.
- § 8 Der Nutzer stellt die Gemeinde Groß Mohrdorf von etwaigen Haftungsansprüchen der Gäste der Veranstaltung und sonstiger Dritter, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen inklusive der Zugänge frei.
- § 9 Die Überlassung der Einrichtung durch den Nutzer an Dritte ist ohne Genehmigung der Gemeinde Groß Mohrdorf verboten.
- § 10 Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle technischen Geräte auszuschalten.

<p>Bekanntmachung Satzung 03.02.2017 bis 18.02.2017</p>
---